



19-166 B3.5.3  
Dringliche Interpellation von Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende  
betreffend Zukunft des Spitals Uster  
GR Geschäft 72/2019 / Beantwortung

---

## **Ausgangslage**

Gemeinderat Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende haben am 1. April 2019 die nachfolgende dringliche Interpellation beim Gemeinderatssekretariat eingereicht:

### ***"Dringliche Interpellation: Zukunft des Spitals Uster***

*Sehr geehrter Herr Ratspräsident*

*Die Spitallandschaft im Kanton Zürich steht unter enormem Veränderungsdruck. Vor Kurzem wurde bekannt, dass die Spitäler Uster und Wetzikon fusionieren wollen.*

#### *Ausgangslage*

*Die Leitung des Spitals Uster hat erkannt, dass die aktuelle Rechtsform eines Zweckverbandes im Kontext der sich rasch ändernden Spitallandschaft umständlich und nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuelle Organisationsstruktur verlangsamt Entscheidungswege, weshalb auf Marktentwicklungen nur mit grosser Verzögerung reagiert werden kann. Dies schränkt die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit des Spitals unnötig ein.*

*Das Spital Uster ist aktuell betriebswirtschaftlich gut unterwegs. Da sich die Spitallandschaft aber stark verändert, bestehen Risiken für das langfristige, wirtschaftliche Überleben des Spitals Uster in seiner heutigen Form.*

*Nicht wirtschaftlich operierende Spitäler häufen oft hohe Defizite an (siehe die Millionendefizite der Stadtzürcher Spitäler Triemli und Waid), und laufen damit Gefahr, nicht mehr auf die Spitalliste des Kantons zu gelangen (und damit in der Existenz gefährdet zu werden).*

*In den letzten Jahren haben mehrere Gemeinden den Zweckverband verlassen, weshalb der Anteil der übrig gebliebenen Gemeinden gestiegen ist. Zuletzt beschloss auch die Gemeinde Volketswil, die einen Anteil von 12.2% hatte, den Ausstieg.*

*Der Anteil von Dübendorf ist aktuell 21,1%. Da die (verbleibenden) Zweckverbandsgemeinden unbeschränkt für die Verbindlichkeiten haften, besteht aufgrund ihres grossen Anteils für die Stadt Dübendorf ein weit grösseres finanzielles Risiko.*

*Bereits im Jahre 2017 haben die Spitäler Uster und Wetzikon beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Das Spital Uster hat nun am 18. Februar mitgeteilt, dass es eine Fusion mit dem Spital Wetzikon anstrebt. Mit der Fusion erhofft man sich im Wesentlichen folgende Synergieeffekte: Schaffung von gemeinsamen Kompetenzzentren, Zentralisierung von spezialisierten Operationen an je einem der beiden Standorte, um höhere Fallzahlen und damit Erfahrung und Qualität zu sichern. Zudem soll die Rechts- und Organisationsform modernisiert sowie die Haftung der Teilhaber beschränkt werden. Damit soll an beiden Standorten die Grundversorgung qualitativ hochstehend und dauerhaft sichergestellt werden. Die Fusion könnte im Jahre 2020 zur Volksabstimmung gelangen.*



*Seit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes per 1.1.2012 sind die Gemeinden im Kanton Zürich neu nicht mehr zuständig für die Finanzierung von stationären Gesundheitsleistungen in Spitälern, sondern neu der Kanton. Der Kanton stellt die notwendige Spitalversorgung sicher. Der Kanton definiert dazu Leistungsaufträge und führt eine Spitalliste. Die medizinische Grundversorgung gerade auch mit Akutspitälern wäre ohne Beteiligung der Gemeinden am Spital Uster weiterhin gewährleistet.*

*Die Interpellation ist als dringlich zu erklären, da die Fusion zwischen dem Spital Uster und der GZO AG Spital Wetzikon offenbar im Sommer 2019 in der Delegiertenversammlung (DV) des Zweckverbandes Spital Uster beraten werden soll. Die Dübendorfer Bevölkerung soll vor dieser DV wissen können, wie der Stadtrat denkt und sich in der DV verhält.*

## **Fragen**

*In diesem Kontext bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die heutige Rechtsform eines Zweckverbands für das Spital Uster nicht mehr geeignet ist?*
- 2. Anerkennt der Stadtrat, dass die Stadt Dübendorf und damit ihre Steuerzahler im Rahmen des Zweckverbands aufgrund der Haftungsklausel in einem grossen finanziellen Risiko steht? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wie lindert er dieses Risiko?*
- 3. Unterstützt der Stadtrat die Fusion zwischen dem Spital Uster und der GZO AG Spital Wetzikon? Mit welcher Begründung?*
  - a. Falls ja, welche Konsequenzen leitet er daraus ab für sein Handeln?*
  - b. Falls nein, mit welcher Strategie will er als Träger des Spitals Uster dessen langfristiges wirtschaftliches Überleben sichern?*
- 4. Falls die Fusion zustande kommt: Beabsichtigt der Stadtrat weiterhin Träger/Teilhaber (Aktionär) des künftigen Spitals zu sein? Mit welcher Begründung?*
- 5. Falls die Fusion nicht zustande kommt: Ist der Stadtrat bereit, aus dem Zweckverband auszusteigen, um das Risiko für die Dübendorfer Steuerzahler zu minimieren?"*

## **Erwägungen**

Das Gemeinderatssekretariat hat die dringliche Interpellation am 16. April 2019 dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Der Stadtrat hat die dringliche Interpellation gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert 2 Monate nach der Überweisung durch das Gemeinderatssekretariat an den Stadtrat, d.h. bis spätestens am 16. Juni 2019, schriftlich zu beantworten.

## **Beschluss**

1. Die dringliche Interpellation von Sandro Bertoluzzo und 10 Mitunterzeichnenden soll wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die heutige Rechtsform eines Zweckverbands für das Spital Uster nicht mehr geeignet ist?*

Ja, der Stadtrat ist dieser Meinung und unterstützt deshalb die Bestrebungen des Zweckverbandes zu einer Umwandlung in die Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft.



Der Zweckverband ist vereinfacht ausgedrückt nichts anderes als eine "Spezialgemeinde". Mehrere Gemeinden erfüllen dadurch in einer sehr demokratischen Organisationsform nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes gemeinsam eine kommunale Aufgabe. Beim Betrieb eines Akutspitals handelt es sich seit dem Inkrafttreten des neuen Spitalfinanzierungsrechts im Jahr 2012 jedoch nicht mehr um eine kommunale Aufgabe, welche die Gemeinden gestützt auf eine Verpflichtung des übergeordneten Rechts erfüllen müssen. Nach § 3 Abs. 2 des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (SPFG) "können" Gemeinden, gleich wie Private und der Kanton, Spitäler errichten und betreiben. Es handelt sich somit um eine freiwillige Aufgabe, welche die Gemeinden übernehmen können. Der Zweckverband ist daher nicht mehr die geeignete Rechtsform für den Betrieb eines Spitals.

*Frage 2: Anerkennt der Stadtrat, dass die Stadt Dübendorf und damit ihre Steuerzahler im Rahmen des Zweckverbands aufgrund der Haftungsklausel in einem grossen finanziellen Risiko steht? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wie lindert er dieses Risiko?*

Falls das Spital Uster mehrere Jahre ein Defizit ausweist und nicht in der Lage ist dieses zu beseitigen, werden zuerst die Kapitalreserven zur Deckung des Defizites herangezogen. Diese betragen zurzeit 32.7 Mio. Franken. Das Spital könnte somit Defizit einige Jahre aus diesen Kapitalreserven selbst tragen. Im Vergleich mit anderen Spitälern gehört das Spital Uster zu den Spitälern mit vergleichsweise tiefen Kosten im stationären Bereich. Das finanzielle Risiko für die Stadt Dübendorf ist damit begrenzt. Es trifft jedoch zu, dass das Haftungsrisiko mit der Organisation als AG gegenüber der Zweckverbandslösung geringer ist.

*Frage 3: Unterstützt der Stadtrat die Fusion zwischen dem Spital Uster und der GZO AG Spital Wetzikon? Mit welcher Begründung?*

Ja, der Stadtrat unterstützt im Interesse der regionalen Gesundheitsversorgung das Vorhaben. Er unterstützt auch die in die Wege geleitete Kooperation mit dem Universitätsspital. Die medizinische Grundversorgung wird durch diesen Zusammenschluss verbessert. Durch eine Aufgabendifferenzierung zwischen Uster und Wetzikon lässt sich zudem die fusionierte Gesellschaft wirtschaftlicher betreiben.

*a. Falls ja, welche Konsequenzen leitet er daraus ab für sein Handeln?*

Der Stadtrat hat im Rahmen des durch den Verwaltungsrat des Spitals Uster im Frühjahr 2019 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zur Spitalversorgung mit einer schriftlichen Stellungnahme seine Unterstützung für den angestossenen Fusionsprozess zum Ausdruck gebracht.

*b. Falls nein, mit welcher Strategie will er als Träger des Spitals Uster dessen langfristiges wirtschaftliches Überleben sichern?*

-

*Frage 4: Falls die Fusion zustande kommt Beabsichtigt der Stadtrat weiterhin Träger/Teilhaber (Aktionär) des künftigen Spitals zu sein? Mit welcher Begründung?*

Der Stadtrat beabsichtigt weiterhin Teilhaber/Aktionär am künftigen Spital zu sein. Die diesbezügliche abschliessende Entscheidungsgewalt liegt schlussendlich jedoch bei der Stimmbevölkerung.



Das Spital wird für eine gute stationäre und spitalambulante Versorgung in unserer Region benötigt. Es ist auch im Interesse der Stadt Dübendorf, dass eine ausreichende Versorgung besteht.

Sollten weitere Gemeinden aus der Trägerschaft austreten, kann dies für das Spital in letzter Konsequenz existentiell werden. Da dann kein oder zu geringes Eigenkapital vorhanden ist, um kreditfähig zu bleiben. Das finanzielle Engagement wird nicht grösser und beschränkt sich darauf, Aktien zu halten. Die Aktionäre trifft auf jeden Fall keine Pflicht, für ein allfälliges Betriebsdefizit aufzukommen. Sollten die Gesamteinnahmen zu tief sein, um das Spital im bisherigen Umfang weiterzuführen, müssen die Aktionärgemeinden gemeinsam entscheiden, ob sie sich zusätzlich finanziell engagieren wollen. Eine Pflicht dazu besteht im Gegensatz zur Regelung unter dem bisherigen Zweckverband nicht. Angesichts der Bedeutung für die Region darf davon ausgegangen werden, dass die Aktionärgemeinden auch ohne Nachschusspflicht alles daran setzen werden, das Weiterbestehen des Spitals zu sichern. Neben der freiwilligen Erweiterung der Eigenkapitalbasis durch die Vertragsgemeinden (z.B. durch Erhöhung des Aktienkapitals oder Aktionärsdarlehen mit Rangrücktritt) hat das Spital neu die Möglichkeit, zusätzliches Eigen- oder Fremdkapital von Dritten zu beschaffen.

*Frage 5: Falls die Fusion nicht zustande kommt: Ist der Stadtrat bereit, aus dem Zweckverband auszusteigen, um das Risiko für die Dübendorfer Steuerzahler zu minimieren?"*

Wie vorstehend erläutert, ist der Stadtrat der Meinung, dass die gemeinnützige Aktiengesellschaft die richtige Form für den künftigen Betrieb des Spitals darstellt. Sollte das Fusionsprojekt scheitern, wird der Stadtrat eine Neubeurteilung vornehmen.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Sandro Bertoluzzo
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtschreiber
- Leiter Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber